

Kleine mündliche Anfrage

von Stefan Wenzel, Hans-Jürgen Klein

Umschlag von radioaktiven Stoffen im Cuxhavener Hafen

Durch Meldungen in den Cuxhavener Nachrichten vom 17.7. und 18.7.2009 wurde eine Polizei- und Feuerwehrübung im Cuxhavener Hafen bekannt, deren Szenario mögliche Transporte radioaktiver Stoffe über die Cuxhavener Umschlagsanlage zugrunde lagen. Die Übung fand unter Beteiligung niedersächsischer Behörden statt. Die Übung war nicht öffentlich angekündigt, sondern wurde zufällig bekannt. Auch die Stadt Cuxhaven soll nicht informiert gewesen sein.

Als realer Hintergrund der Übung verdichten sich Informationen über zeitnah bevorstehende Transporte von plutoniumhaltigen MOX-Brennelementen aus Sellafield für das Atomkraftwerk Grohnde. Befürchtet wird außerdem, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch für die Endlagerung in Deutschland vorgesehener Atommüll aus der Wiederaufbereitungsanlage Sellafield über Cuxhaven umgeschlagen werden könnte. In beiden Fällen gehen von den Transporten erhebliche Gefahren aus, sowohl durch radioaktive Strahlung als auch durch die hohe Giftigkeit des Plutoniums. Auch deshalb wird die dauerhafte Nutzung von Atomenergie von der Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger abgelehnt.

Kritiker sehen deshalb solche Transporte als unvereinbar an mit den touristischen Interessen der Stadt und des Landkreises Cuxhaven, die erst kürzlich durch die Ausweisung des Wattenmeers als Weltnaturerbe gestärkt wurden. Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftszweig der Region.

Beklagt wird vor Ort außerdem die mangelnde Information und Transparenz in Zusammenhang mit der durchgeführten Übung und den geplanten Atomtransporten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über einen zukünftig vorgesehenen Umschlag von radioaktiven Stoffen über den Cuxhavener Hafen bezüglich Anzahl, Zeitpunkt, Start, Ziel, Streckenverlauf und Verkehrsmittel der Transporte sowie Umfang und Art des Materials?
2. Wie und wann erfolgt die Information der von den Transporten berührten Kommunen und der jeweiligen Öffentlichkeit?
3. Welche niedersächsischen Behörden und Stellen sind mit welchen Aufgaben in Zusammenhang mit der Planung, Genehmigung und Durchführung des Transports von radioaktiven Stoffen in und durch Niedersachsen beteiligt?